



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Johannes Becher, Barbara Fuchs BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 27.08.2025

### **Wegfall des Mittelstandsberichts im Zuge des 4. Modernisierungsgesetzes**

Der Entwurf der Staatsregierung für ein 4. Modernisierungsgesetz sieht in Art. 11 den Wegfall der Berichtspflicht zur Lage der mittelständischen Unternehmen vor.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |      |   |   |
|------|---|---|
| 1.a) | Seit wann wird der Mittelstandsbericht geführt? .....   | 3 |
| 1.b) | Für wie relevant hält die Staatsregierung die Inhalte des Berichts für die Öffentlichkeit? .....  | 3 |
| 4.a) | Welches Ziel wurde bisher mit der Erstellung des Mittelstandsberichts verfolgt? .....   | 3 |
| 4.b) | Welche öffentlichen Stellen haben einen Nutzen durch den Mittelstandsbericht? .....   | 3 |
| 2.a) | Auf wie viele Arbeitsstunden beläuft sich der mit der Erstellung des Berichts verbundene Aufwand? .....   | 4 |
| 2.b) | Sieht die Staatsregierung Möglichkeiten, den Aufwand für die Erstellung durch den Einsatz von Automatisierung und künstlicher Intelligenz (KI) zu reduzieren? .....   | 4 |
| 3.a) | Vor dem Hintergrund, dass die Erstellung des Berichts extern vergeben wird (2015 an die Fachhochschule der Wirtschaft [FHDW], Professor Dr. Frank Wallau, Paderborn, 2020 an das Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH), welche finanziellen Kosten sind mit der Erstellung des Mittelstandsberichts verbunden? ..... | 4 |
| 3.b) | Wann soll der aktuelle Mittelstandsbericht veröffentlicht werden (auch hier bitte auf den Auftragnehmer und die Kosten eingehen)? .....   | 4 |
| 4.c) | Welche Konsequenzen/Maßnahmen wurden bisher aus den Ergebnissen des Mittelstandsberichts abgeleitet? .....  | 5 |
| 5.a) | Wie soll in Zukunft sichergestellt werden, dass die Informationen und Zusammenhänge, die bisher mithilfe des Mittelstandsberichts der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurden, weiterhin verfügbar sind? .....   | 5 |

- 5.b) Hält die Staatsregierung für erstrebenswert, dass mithilfe des Berichts, der die Datengrundlage nicht nur darstellt, sondern auch kontextualisiert, eine öffentliche Diskussion über die Thematik ermöglicht wird? ..... 5
- 5.c) Wie soll der mit der Veröffentlichung des Berichts verbundene öffentliche Diskurs in Zukunft sichergestellt werden, wenn durch die Abschaffung keine regelmäßige Information der Öffentlichkeit mehr stattfindet? ..... 5
6. Wer kann in Zukunft eine Berichterstattung einfordern, wenn diese nur noch – wie im Gesetzentwurf formuliert – anlassbezogen und freiwillig stattfinden soll? ..... 5
- Hinweise des Landtagsamts ..... 6

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**  
vom 01.10.2025

**1.a) Seit wann wird der Mittelstandsbericht geführt?**

Seit Erlass des bayerischen Gesetzes zur Mittelstandsförderung im Jahr 1974 informiert die Staatsregierung bzw. das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) in regelmäßigen Abständen zur Lage der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe in Bayern (Mittelstandsbericht).

**1.b) Für wie relevant hält die Staatsregierung die Inhalte des Berichts für die Öffentlichkeit?**

**4.a) Welches Ziel wurde bisher mit der Erstellung des Mittelstandsberichts verfolgt?**

**4.b) Welche öffentlichen Stellen haben einen Nutzen durch den Mittelstandsbericht?**

Die Fragen 1 b, 4 a und 4 b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Mittelstandsbericht wird laut gesetzlichem Auftrag für den Landtag erstellt. Neben den Mitgliedern der Staatsregierung erhalten alle Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen und alle übrigen Abgeordneten ein Exemplar mit Ministerschreiben übermittelt. Darüber hinaus erhalten alle bayerischen Abgeordneten im Bundestag und alle bayerischen EU-Abgeordneten für ihre politische Arbeit ein Exemplar mit Ministerschreiben.

Ebenso werden u. a. die Präsidenten und Hauptgeschäftsführer der bayerischen Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern, die Kommunalen Spitzenverbände, alle Landräte, Oberbürgermeister der kreisfreien und Großen Kreisstädte, die Regierungspräsidenten der Bezirksregierungen, die Berufs- und Honorarkonsulate, die wichtigsten Industrieverbände auf Bundes- und Landesebene, die Handwerksverbände, die Teilnehmer der Finanzplatz München Initiative mit Ministerschreiben informiert und erhalten ein Exemplar des Berichts. Auf Fachebene erhalten die Mittelstands-Abteilungsleiter der Länderwirtschaftsministerien ebenso ein Exemplar wie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Darüber hinaus werden diverse sonstige Organisationen der gewerblichen Wirtschaft, ausgewählte Bibliotheken und wissenschaftliche Institutionen sowie die bayerischen Vertretungen in Berlin und Brüssel informiert und die Möglichkeit gegeben, ein Exemplar zu bestellen.

Flankierend dazu ist der Bericht auf der Internetseite des StMWi für die breite Öffentlichkeit abrufbar. Die Ergebnisse und Erkenntnisse des Berichts 2020 waren elementare Grundlage der Diskussionen und der Programmgestaltung auf dem Bayerischen Mittelstandskongress 2022 in Nürnberg.

**2.a) Auf wie viele Arbeitsstunden beläuft sich der mit der Erstellung des Berichts verbundene Aufwand?**

Der Aufwand des wissenschaftlichen Forschungsinstituts (u. a. Datengenerierung und -aufbereitung, Grafiken, Tabellen, Texterstellung, redaktionelle Aufbereitung von Texten) beträgt circa 60 Personentage. Die internen Leistungen im StMWi lassen sich nicht verlässlich quantifizieren, da eine Vielzahl von Fachreferaten sowie das Technische Büro und die Öffentlichkeitsarbeit in die Erstellung des Berichts eingebunden sind.

**2.b) Sieht die Staatsregierung Möglichkeiten, den Aufwand für die Erstellung durch den Einsatz von Automatisierung und künstlicher Intelligenz (KI) zu reduzieren?**

Der Mittelstandsbericht gliedert sich traditionell in einen statistischen Teil und einen Teil, mit dem insbesondere die auf Landesebene ergriffenen Maßnahmen und Förderungen für den Mittelstand in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden. Was den statistischen Teil angeht, so liegen derzeit noch nicht die Voraussetzungen für eine automatisierte statistische Berichtserstellung vor. Es gibt aber auf Bundesebene Bestrebungen, dies künftig über eine Registermodernisierung der gesamten Fachregister und den gleichzeitigen Aufbau eines Basisregisters für Unternehmensstammdaten zu vereinfachen. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Auch die Erstellung einer Übersicht über die ergriffenen landespolitischen Maßnahmen und Förderungen für den Mittelstand ist allein durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) nicht zu bewerkstelligen. Hier fließt internes Expertenwissen ein, das durch KI nicht ersetzt werden kann. Zudem besteht im Bereich der Textproduktion durch KI derzeit noch die Gefahr möglicherweise fehlerhafter Tatsacheninterpretation bzw. künstlicher Tat-sachenerstellung. Diese zuverlässig herauszufiltern bzw. zu korrigieren wäre wiederum mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden.

**3.a) Vor dem Hintergrund, dass die Erstellung des Berichts extern vergeben wird (2015 an die Fachhochschule der Wirtschaft [FHDW], Professor Dr. Frank Wallau, Paderborn, 2020 an das Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH), welche finanziellen Kosten sind mit der Erstellung des Mittelstandsberichts verbunden?**

Aus der Auftragsvergabe 2015 und 2020 liegen folgende Daten vor:

- 2015: Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW), Professor Dr. Frank Wallau, Paderborn = 66.687,92 Euro
- 2020: Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (IW Consult) = 45.851,89 Euro.

**3.b) Wann soll der aktuelle Mittelstandsbericht veröffentlicht werden (auch hier bitte auf den Auftragnehmer und die Kosten eingehen)?**

Die Veröffentlichung ist für Ende November/Anfang Dezember 2025 vorgesehen. Der Bericht soll voraussichtlich am 4. Dezember 2025 im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung des Landtags vorgestellt werden.

Auftragnehmer für den Bericht 2025 ist das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln Consult GmbH, Auftragssumme: 87.227,00 Euro.

Hinweis: Die Preisdifferenz zur Vergabe 2020 erklärt sich mit steigender Inflation und massivem Anstieg der Personalkosten.

**4.c) Welche Konsequenzen/Maßnahmen wurden bisher aus den Ergebnissen des Mittelstandsberichts abgeleitet?**

Der Mittelstandsbericht zeigt, wie sich der Bestand an Unternehmen in Bayern über einen Fünfjahreszeitraum entwickelt hat und stellt die in diesem Zeitraum wichtigsten Unterstützungsinstrumente auf Landesebene dar. Unabhängig vom Erscheinen des Mittelstandsberichts alle fünf Jahre werden Maßnahmen der bayerischen Mittelstandspolitik fortlaufend an neue Herausforderungen und Bedarfe der kleinen und mittleren Unternehmen angepasst. Basis hierfür sind die monatlich veröffentlichten Konjunkturdaten der statistischen Ämter sowie Analysen der Wirtschaftsforschungsinstitute. Auch Rückmeldungen aus der unternehmerischen Praxis fließen in die fortlaufende Neujustierung der Mittelstandspolitik ein.

- 5.a) Wie soll in Zukunft sichergestellt werden, dass die Informationen und Zusammenhänge, die bisher mithilfe des Mittelstandsberichts der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurden, weiterhin verfügbar sind?**
- 5.b) Hält die Staatsregierung für erstrebenswert, dass mithilfe des Berichts, der die Datengrundlage nicht nur darstellt, sondern auch kontextualisiert, eine öffentliche Diskussion über die Thematik ermöglicht wird?**
- 5.c) Wie soll der mit der Veröffentlichung des Berichts verbundene öffentliche Diskurs in Zukunft sichergestellt werden, wenn durch die Abschaffung keine regelmäßige Information der Öffentlichkeit mehr stattfindet?**
- 6. Wer kann in Zukunft eine Berichterstattung einfordern, wenn diese nur noch – wie im Gesetzentwurf formuliert – anlassbezogen und freiwillig stattfinden soll?**

Die Fragen 5a bis 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das StMWi plant auch künftig, den Landtag und die Öffentlichkeit zur Lage des Mittelstands und des Unterstützungsinstrumentariums auf Landesebene zu informieren. Dies muss allerdings nicht zwingend in Form eines alle fünf Jahre zu erstellenden allumfassenden Berichts geschehen. Lage und Unterstützung des Mittelstandes – auch differenziert nach einzelnen Branchen – werden fortlaufend in zahlreichen öffentlichen Auftritten der politischen Spalte des Hauses, dem Internetauftritt des StMWi sowie über Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit thematisiert.

### Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.